

Bern, 26. Mai 2009

Vereinigung gegen mediale Gewalt (VGMG)

An die Medienschaffenden

Dienen Killergames in Strafanstalten der Therapie und Wiedereingliederung von Gewalttätern?

Die Vereinigung gegen mediale Gewalt fordert von allen Kantonen, dass in Erziehungs- und Strafanstalten der Konsum von Gewalt verherrlichenden Games und Horrorfilmen verunmöglicht wird.

Wie die Presse aufdeckte, werden in schweizerischen Straf- und Erziehungsanstalten Killergames und Filme mit grausamer Gewalt konsumiert. Ein Beispiel dafür ist das Tötungsdelikt an Lucie Trezzini. Der mutmassliche Täter hatte während einem vorgängigen Strafaufenthalt in Lenzburg viel Zeit in seiner Zelle mit dem virtuellen Töten verbracht.

Im Bericht „Jugend und Gewalt“ des Bundesrates vom 25. Mai 2009 wird darauf hingewiesen, dass vor allem Menschen mit Persönlichkeitsproblemen durch den Konsum von Killergames zusätzlich negativ beeinflusst werden. Diesen Verstärkungseffekt erachtet der Medienpsychologe David Weibel (Universität Bern) bei Straftätern als besonders gefährlich. Entsprechend wichtig ist es, dass der Konsum von medialer Gewalt in Straf- und Erziehungsanstalten sehr restriktiv gehandhabt wird. Alles andere widerstrebt dem Therapie- und Sozialisierungsauftrag dieser Institutionen.

Dazu sagt Roland Näf, Co-Präsident der VGMG: „Ich konnte dies zuerst gar nicht glauben. Eine solche Haltung der Gefängnisleitungen kann ich mir nicht erklären, entweder ist es Hilflosigkeit oder schlicht Nachlässigkeit.“

Die VGMG fordert ein Verbot von Killergames und Horrorfilmen in sämtlichen Straf- und Erziehungsanstalten der Schweiz.

Kontakt: Roland Näf-Piera (Co-Präsident VGMG): 076 482 18 10